

**Protokoll  
zur 49. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 5. Mai 2014**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Neumann (dienstlich) Herr Müller (privat)
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 16/2014  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben. Erweiterung Oberschule Niesky,  
Pestalozzistraße 24  
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 17/2014  
Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von  
Bauleistungen nach VOB Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 18/2014  
Haushaltssatzung 2014  
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 19/2014  
Satzung über steuerbegünstigte Zwecke für die Einrichtung Museum Niesky  
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 20/2014  
Satzung zur Benutzungsordnung des Museums Niesky mit den Einrichtungen  
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky und Johann-Raschke-Haus Niesky  
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 21/2014  
Beschluss über die Annahme von Spenden im I. Quartal 2014  
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 22/2014  
Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für  
Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS)  
Abstimmung: 15/0/1

## **TOP 1**

### **Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll**

Herr Rückert begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste zur 49. Tagung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge und Änderungen.

Herr Rückert informiert, dass die Stellungnahme zur erweiterten Lärmschutzforderung in Sachen Ausbau Niederschlesische Magistrale an die entsprechenden Gremien gesandt wurde. Zwischenzeitlich ist jedoch der Feststellungsbeschluss eingegangen. Durch Terminverschiebung vom Eisenbahnbundesamt kann die Veröffentlichung in den NN erst im Juni erfolgen und danach ausgelegt werden. Voraussichtlich wird dazu der TA im Mai beraten und der Stadtrat im Juni entscheiden, ob Klage erhoben wird oder nicht.

## **TOP 2**

### **Beschluss Nr. 18/2014**

### **Haushaltssatzung 2014**

Laut Herrn Rückert gestaltet sich die Haushaltssituation in diesem Jahr wesentlich schwieriger als in den vergangenen Jahren. Die Verwaltung hat sich bemüht, einen gesetzeskonformen Haushalt zur Entscheidung vorzulegen. Der Haushalt 2014 enthält Risiken aus steuerlicher Sicht und anspruchsvolle Herausforderungen.

In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde mehrfach die Haushaltssituation besprochen und diskutiert. Frau Hoffmann erklärt nochmals die wichtigsten Eckdaten. Die Auslegung des Entwurfs fand im Rathaus vom 09.04. – 17.04.14 statt. Von Seiten der Bürgerschaft gab es keine Einsichtnahme und demzufolge auch keine Einwände.

Im Ergebnishaushalt stehen Erträge in Höhe von 15.366.750,00 € den Aufwendungen in Höhe von 16.080.750,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von -714.000,00 €. Sämtliche Abschreibungen und Sonderposten sind in diesem Ergebnis enthalten.

Im zweiten Haushaltsteil stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 110.000,00 € den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.350,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 104.650,00 €. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Grundstückserlösen.

Zusammenfassend ergibt sich ein Gesamtergebnis von -609.350,00 €. Dieser negative Saldo resultiert hauptsächlich aus den zahlungsunwirksamen Vorgängen (Abschreibungen).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.148.600,00 € und Auszahlungen in Höhe von 14.354.700,00 € registriert. Es ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 793.900,00 €.

Bei den Investitionstätigkeiten, die im Wesentlichen aus Fördermitteln, zu geringen Teilen aus Eigenmitteln und aus den investiven Schlüsselzuweisungen bestehen, ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 404.150,00 €.

Nach Verrechnung dieses Saldos mit dem Saldo aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 389.750,00 €. Nach Abzug aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen der Stadt Niesky) ändert sich der Finanzierungsmittelbestand auf -251.100,00 €. Dieser Saldo wird mit der Liquiditätsreserve ausgeglichen, was formell auch den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, erst wieder für die mittelfristige Planung für 2015/2016. Ebenso ist keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits ist auf 1Mio€ festgesetzt und ist auf Grund dieser Höhe nicht genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Hebesätze sind für Grundsteuer A auf 335 %, für die Grundsteuer B auf 420 % und für Gewerbesteuer auf 400 % festgesetzt. Als weiterer Bestandteil der Haushaltssatzung gilt der Stellenplan.

Frau Hoffmann weist nochmals ausdrücklich auf die ernstzunehmende Haushaltslage 2014 hin. Sie erinnert daran, dass auch 2006/2007 schwierige Jahre waren und hofft, dass sich die Haushaltslage nach 2014/2015 wieder verbessern wird. Ursachen für die aktuelle Situation sind hauptsächlich die negative Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen sowie erhebliche Aufwandssteigerungen (Tarifsteigerung, Erhöhung der Kreisumlage). Damit nimmt die Liquiditätsreserve der Stadt rapide ab und somit auch die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für Investitionen. Frau Hoffmann appelliert auch an die Fachbereiche, nicht alle Ausgabepositionen auszuschöpfen und weitere Erträge zu erwirtschaften. Für den Haushaltsausgleich 2014 spielen noch sogenannte Einmaleffekte, wie Erstattung der Kapitalertragssteuern und Ausschüttung unserer Eigengesellschaften, eine große Rolle. Die weiter sinkenden Einwohnerzahlen wirken sich auch negativ aus.

Positiv hebt Frau Hoffmann den weiteren Abbau der Verschuldung hervor, welcher auch von der Rechtsaufsicht bei der Beurteilung der Haushaltssituation berücksichtigt wird. Die erste Rate der Einkommenssteueranteile hat sich im Verhältnis zur ersten Rate 2013 wesentlich gesteigert. Der Rückgang der Zinsbelastung wirkt sich positiv im Ertragshaushalt aus.

Mit Nachdruck weist die Kämmerin auf die Notwendigkeit hin, zusätzliche zahlungswirksame Ertragsquellen zu erschließen. Sie weiß, dass dies gerade hinsichtlich auf Steuern, Abgaben und Gebühren, unpopulärer Entscheidungen bedarf. Innerhalb der Verwaltung ist besonderes Augenmerk auf die Personalstruktur, effektivere Auslastung der Gebäude u. ä. zu richten. Sie hofft, dass solche Entscheidungen auch vom künftigen Stadtrat mitgetragen werden. Nach wie vor wird der Stadtrat mit der Quartalsberichterstattung über die laufende Haushaltssituation informiert. Bei Verschlechterung der Haushaltssituation kann sie auch eine mögliche Haushaltssperre nicht ausschließen.

Stadtrat Simmank vergewissert sich, dass die Verpflichtungsermächtigungen keine Auswirkungen auf die begonnenen Baumaßnahmen haben, aber es dürfen vorerst keine weiteren Maßnahmen begonnen werden bzw. Ausschreibungen erfolgen, die in das Haushaltsjahr 2015 reichen.

Stadtrat Konschak spricht die Planung zum Feuerwehrgerätehaus Stannewisch an. Er möchte nicht festgelegt haben, dass das Gerätehaus nur in „abgespeckter“ Variante gebaut wird. Bei einer Verbesserung der Haushaltssituation sollte auch wie geplant gebaut werden können. Herr Rückert bestätigt, dass der Landkreis die Förderung mit dem Festpreis

eingepplant hat und endgültige Entscheidungen zur Ausstattung noch getroffen werden können.

Stadtrat Kagelmann bezieht sich auf das Mustergerätehaus Klein Priebus und möchte wissen, ob es auch andere Vergleichsobjekte gab. Die Bauverwaltung im eigenen Haus hat nur einen Vorentwurf erarbeitet und dazu das Objekt Klein Priebus als Anhaltspunkt gewählt. Der Planungsauftrag ist nun erteilt und nach der Sommerpause kann vermutlich festgestellt werden, in welchem finanziellen Rahmen wir uns bewegen. Die Baupreisentwicklung wird keinen großen Spielraum zulassen. Herr Kagelmann fragt nach den Konsequenzen einer eventuellen Haushaltssperre. Herr Rückert erklärt, dass bei einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage eine Sperre zuerst die laufenden Ausgaben betreffen würde. Frau Hoffmann bestätigt, dass in der Regel eine Haushaltssperre an erster Stelle den Ertragshaushalt betrifft. Danach wird entschieden, ob dies punktuell den Investitionshaushalt betrifft. Rein theoretisch kann dies aber nicht ausgeschlossen werden.

Auf Rückfrage von Herrn Kagelmann sagt Herr Rückert, dass eine Kreditaufnahme auch im Haushaltsplan vorgesehen sein muss und von der Rechtsaufsicht genehmigungspflichtig ist. Der Oberbürgermeister stellt klar, dass auf der Einnahmenseite mehr erwirtschaftet werden muss, um auf der Ausgabenseite im investiven Bereich mehr Geld zur Verfügung zu haben. Eine konkrete Summe, die erwirtschaftet werden sollte, kann so nicht genannt werden. Bei der Liquiditätsrechnung weiß man im Voraus nicht, ob die Erträge so fließen, wie sie geplant wurden. Beim derzeitigen Stand kann schon eine außergewöhnliche Reparatur z. B. bei einem Straßeneinbruch, die Liquiditätsreserve arg reduzieren. Die Fraktion die Linke hätte im Haushaltsplan gern die unabgespeckte Variante des Gerätehauses in Stannewisch.

Stadtrat Giese meint, dass schon viele Beratungen zum Haushalt geführt wurden und man vermutlich zu keinem besseren Ergebnis mehr kommt. Ihm wäre wichtig, am Jahresende zu prüfen, wo es Einsparungen gab.

Stadtrat Funke denkt auch dass es zur Zeit keine Alternative gibt. Er geht davon aus, dass die Stadt mit dem Problem „Bahn“ die größte Sorge hat. Mit Bekanntwerden von genaueren Zahlen muss eventuell der neue Stadtrat zu einem Nachtragshaushalt beraten.

Stadtrat Mrusek bestätigt, dass Einnahmen aus Gewerbesteuerzahlungen sehr schwanken und daher schwer zu planen sind. Auf sinkende Baupreise, gerade im Hinblick auf das Gerätehaus, sollte nach seiner Ansicht nicht gehofft werden. Auch bei niedriger Zinsbelastung darf die zu leistende Tilgung nicht unterschätzt werden.

Stadtrat Adam fragt, ob für die Planung des Eisstadions auch eine Variante ohne Dach in Betracht gezogen wurde. Der Oberbürgermeister antwortet, dass das Dach ja nicht nur wegen des Wetterschutzes sondern hauptsächlich wegen der Schallschutzproblematik erforderlich ist.

Stadträtin Lorenz schätzt aus ihrer Sicht ein, dass die Stadt Niesky in den vergangenen Jahren solide gewirtschaftet hat. Sie ist mit dem Entwurf nicht ganz zufrieden, aber angesichts der Situation bleibt kein Spielraum. Im Technischen Ausschuss wurden viele Unwägbarkeiten ausführlich diskutiert. Auch für sie stellt der Bahnausbau eine große Unsicherheit dar.

Stadtrat Pollosek hält auch den Haushaltsentwurf für wohl überlegt und denkt, dass zu gegebener Zeit über konkrete Anliegen wieder beraten wird.

Stadtrat Kagelmann spricht das Thema „Bahnausbau“ an und beklagt das angeblich ständige Hin und Her in den Beschlüssen. Herr Rückert und Herr Funke unterstreichen, dass es bei den Entscheidungen nicht nur nach dem Geld ging sondern auch nach den technischen Möglichkeiten, die der Stadt am ehesten entsprechen. Aus Sicht von Herrn

Rückert wäre nur beim Bahnübergang „Krone“ eine günstigere Variante möglich gewesen. Diese Entscheidung wurde aber letztendlich auch in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft getroffen.

Mit Hinweis auf die Erhebung der Einwohnerzahlen sagt Herr Rückert, dass die Korrektur des Zensus eine Differenz von 83 Einwohnern ergeben hat. Da der Abgleich mit den selbst fortgeschriebenen Zahlen 100 Einwohner ergeben hat, gibt es in der Verwaltung keine Zweifel an den offiziellen Zahlen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2014 einschließlich ihrer Anlagen.*

### **TOP 3**

#### **Beschluss Nr. 19/2014**

#### **Satzung über steuerbegünstigte Zwecke für die Einrichtung Museum Niesky**

Frau Tunsch erklärt, dass auf Grund der Eröffnung des Konrad-Wachsmann-Hauses eine Satzungsanpassung für die Einrichtung Museum der Stadt Niesky notwendig geworden ist. Dieser Satzungsentwurf wurde im letzten Verwaltungsausschuss vorberaten und ergänzt. Die Satzung dient der Geltendmachung des Gemeinnützigkeitscharakters gegenüber dem Finanzamt und letztendlich dazu, den wohlwollenden Spendern für das Museum Spendenbescheinigungen ausstellen zu dürfen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung über steuerbegünstigte Zwecke für die Einrichtung Museum Niesky.*

#### **Beschluss Nr. 20/2014**

#### **Satzung zur Benutzungsordnung des Museums Niesky mit den Einrichtungen Konrad-Wachsmann-Haus und Johann-Raschke-Haus Niesky**

Die Satzung regelt sämtliche Belange, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Museums und seinen Einrichtungen, stehen. Frau Tunsch fasst die wichtigsten Eckpunkte zusammen.

Diese Satzung dient zur Legitimation des Museums und als Bestandteil des Kulturraumes des Landkreises Görlitz. Die verschiedenen Ansätze werden verdeutlicht. Das Johann-Raschke-Haus hat im Zusammenhang mit der Herrnhuter Brüdergemeine als Museum für Stadtgeschichte eine überregionale Bedeutung. Das Konrad-Wachsmann-Haus hat insbesondere wegen des Charakters als Fachmuseum für Holzhausbau ausgehend von der Industrialisierung zu Zeiten Christoph & Unmack internationale Bedeutung. Besonders hervorgehoben wird das Wirken von Konrad Wachsmann. Das Museum dient u. a. dem kulturellen Ansehen der Stadt, ist von größter Bedeutung für die Region und fördert gleichzeitig den Tourismus. In der Satzung wird beispielsweise die Nutzung der Räume sowie das Benutzungsverhältnis im Zusammenhang mit der Gebührenordnung, in der sämtliche Gebühren, Eintrittsgelder, Führungsgebühren und sonstige Serviceleistungen genannt sind, geregelt. Ein wichtiger Punkt ist auch die Anerkennung der Hausordnung beider Museumsstandorte.

Speziell zur Gebührenordnung erklärt Frau Tunsch, dass es z. B. ein sogenanntes Kombi-Ticket geben wird, welches zur Benutzung beider musealen Einrichtungen gedacht ist. Es

wird auch Ermäßigungen oder Familienkarten geben. Im Verwaltungsausschuss wurde zur Gebührenfestsetzung beraten.

Stadtrat Mrusek fragt, ob ein Eintrittspreis nur für das KWH möglich ist. Herr Rückert erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, da Besucher in der Regel zuerst das Museum im Zentrum aufsuchen.

Für eine Eheschließung im KWH zählt die Gebührenordnung nach Standesamtsrecht.

Stadtrat Simmank fragt nach der Möglichkeit, mit dem Kombi-Ticket die Einrichtungen an unterschiedlichen Tagen zu nutzen. Vermutlich wird dies durch Vorlage des Kassenbelegs möglich sein.

Stadtrat Konschak interessiert, ab wann dieses Kombi-Ticket gilt. Herr Rückert sagt, dass der Ausstellungsteil zum Tag des Denkmals (14.09.) übergeben werden soll. Ab diesem Zeitpunkt wird der volle Eintrittspreis gerechtfertigt sein. Über eine Regelung während der Übergangszeit könnte intern beraten werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung zur Benutzungsordnung des Museums Niesky mit den Einrichtungen Konrad-Wachsmann-Haus Niesky und Johann-Raschke-Haus Niesky.*

#### **TOP 4**

##### **Beschluss Nr. 21/2014**

##### **Beschluss über die Annahme von Spenden im I. Quartal 2014**

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Gesetzgeber im Freistaat Sachsen die Gemeindeordnung wiederholt geändert hat. Die Änderung des § 73 Abs. 5 SächsGemO wird im Zusammenhang mit dem Strafrecht (Vorteilsnahme, Bestechlichkeit) begründet. Die Stadt ist verpflichtet, intern zu regeln, wer Spenden einwerben und annehmen darf.

Mit der Dienstanweisung wurde innerhalb der Verwaltung festgelegt, dass eine Sammelliste mit den Kleinspenden quartalsweise dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Stadtrat muss dann nachträglich entscheiden, ob die Spende angenommen wird. Spenden, die mit einer Gegenleistung verbunden sind, sind generell abzulehnen. Sollte eine größere Spende eingehen, wird es eine zeitnahe Einzelentscheidung geben. Spender und Summen müssen offengelegt werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im I. Quartal 2014 (Anlage).*

#### **TOP 5**

##### **Beschluss Nr. 22/2014**

##### **Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS)**

Frau Giesel erläutert den Stadträten, dass in Deutschland das Einleiten von Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser mit einer Abwasserabgabe belastet wird.

Diese Regelung ist im Bundesgesetz und auch im Landesgesetz festgehalten. Sie dient dem Gewässerschutz. Die Abgabepflicht unterliegt den Gemeinden und nicht den Bürgern direkt. Die Kleininleiterabgabe betrifft Haushalte mit weniger als 8m<sup>3</sup> pro Tag Schmutzwasser-einleitung. Zur Verfahrensvereinfachung wird zur Berechnung der Höhe der Abwasser-abgabe ein gesetzlich festgelegter Pauschalisierungsbetrag von 17,90 € pro ange-schlossener Einwohner und Jahr herangezogen.

Die Stadt ist berechtigt, die Kleininleiterabgabe einschl. des Verwaltungsaufwandes auf die Verursacher umzulegen. Dafür ist die Satzung erforderlich.

Die Zahl der angeschlossenen Einwohner, die hierfür in Betracht kommen, ist rückläufig. Im Jahr 2010 gab es einen Anstieg durch die Verschärfung der Gesetze. Im Jahr 2012 betraf dies 403 Einwohner. Im Jahr 2013 waren es 293 Einwohner. Da in der Stadt und in den Ortsteilen immer mehr Einwohner an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden, wird es irgendwann vermutlich noch ca. 150 Einwohner geben, die eine biologische Anlage bzw. eine abflusslose Grube betreiben. Vorausgesetzt, dass alle regelgerecht entsorgen, sollte diese Abgabe irgendwann generell wegfallen.

Frau Giesel weist darauf hin, dass die Erhebung dieser Abgabe nicht gedacht ist, die Bürger zusätzlich finanziell zu belasten, sondern aus umweltpolitischen Gründen den Anreiz zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu schaffen. Frau Giesel fasst die wichtigsten Punkte der Satzung zusammen.

Im Technischen Ausschuss wurde der Vorschlag unterbreitet, die Satzung zum 01.01.2013 in Kraft treten zu lassen. Da der Bescheid für 2013 noch nicht eingegangen ist, könnte der erstmalige Bescheid für die Bürger auch erst in diesem Jahr erhoben werden.

Zur Berechnung der Abgabe gibt es eine Formel, bei der sich gestaffelte Beträge nach Anzahl der Bewohner ergeben.

Stadtrat Mrusek vergewissert sich, dass diese Abgabe nicht für Bürger gilt, die selbst in eine ordnungsgemäße Anlage investiert haben.

Stadtrat Simmank möchte wissen, wie Einwohner veranlagt werden, die ihr Abwasser über Fremdfirmen entsorgen. Frau Giesel erklärt, dass in der Abwassersatzung der Stadt Niesky geregelt ist, wo das Abwasser aus dezentralen Anlagen einzuleiten ist. Wer dies nicht beachtet, entsorgt nicht regelgerecht und wird mit der Abgabe belastet.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/1.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen.*

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 16/2014**

#### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24**

Für das Los 11 – Fliesen und Platten – wurden 8 Angebotsanforderungen versandt. 3 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 15 – Tischler – wurden 4 Angebotsanforderungen versandt. 2 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 18 – Malerarbeiten – wurden 8 Angebotsanforderungen versandt. 4 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 19 – Fassade – wurden 5 Angebotsanforderungen versandt. 4 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 22 – Bodenbelag – wurden 5 Angebotsanforderungen versandt. 3 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Für das Los 24 – mobile Trennwand – wurden 5 Angebotsanforderungen versandt. 4 Angebote lagen zum Abgabetermin vor.

Frau Giesel empfiehlt dem Stadtrat, der Vergabe an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot laut Anlage zuzustimmen.

Stadtrat Simmank wünscht sich zur besseren Orientierung die Gegenüberstellung zur Kostenschätzung.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben:*

*Erweiterung Oberschule Niesky  
Pestalozzistraße 24, 02906 Niesky*

*an die Firmen:*

<i>Los 11 – Fliesen &amp; Platten:</i>	<i>Rudolph &amp; Hofmann GmbH Oberer Kirchweg 30 02730 Ebersbach - Neugersdorf</i>	
	<i>Wertungssumme:</i>	<i>17.998,39 €</i>
<i>Los 15 - Tischler:</i>	<i>Tischlerei Gröscho GmbH Zimpeler Straße 8-9 02943 Boxberg</i>	
	<i>Wertungssumme:</i>	<i>6.299,32 €</i>
<i>Los 18 - Malerarbeiten:</i>	<i>Malerbetrieb &amp; Service A.Krupper Zum Jahnsportplatz 81a 02943 Boxberg</i>	
	<i>Wertungssumme:</i>	<i>57.529,18 €</i>
<i>Los 19 - Fassade:</i>	<i>Baubetrieb Jens Kurz Görlitzer Straße 91 02923 Horka</i>	
	<i>Wertungssumme:</i>	<i>57.280,60 €</i>
<i>Los 22 - Bodenbelag:</i>	<i>albö Raumausstattung GmbH Christoph-Lüders-Straße 34 02826 Görlitz</i>	
	<i>Wertungssumme:</i>	<i>41.205,63 €</i>
<i>Los 24 - mobile Trennwand:</i>	<i>Ausbau K. Franke</i>	



Hauptstraße 35  
02943 Boxberg

Wertungssumme: 17.791,50 €

## **Beschluss Nr. 17/2014**

### **Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24**

Die Vergabezeiträume für die Vergaben von weiteren Losen stimmen wegen der Sommerpause nicht mit den Sitzungsterminen des Stadtrates überein. Um trotzdem einen zügigen Bauablauf sicherzustellen, soll der Stadtrat die Entscheidungskompetenz dem Oberbürgermeister übertragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von*

*Los 23 – Verschattung  
Los 28 – Schließanlage  
Los 50 – Außenanlagen*

*Los 25 – Beschilderung  
Los 29 – Möblierung*

*Los 27 – Feuerlöscher  
Los 38 – Klinkerarbeiten*

*an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe der o.g. Lose an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.*

## **TOP 7**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Kanschak bittet im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konrad-Wachsmann-Hauses, eine Übersicht über Vergabesummen und Abrechnungssummen zu erstellen. Frau Giesel sagt, dass dies auch für die größeren Baumaßnahmen, wie Kita Schleiermacherstraße und Oberschule, nach Fertigstellung vorgesehen ist.

Stadtrat Mrusek ist gefragt worden, ob die zusätzliche Betreuung in der Grundschule gesichert ist. Frau Hoffmann versichert, dass der Betreuungsaufwand über ehrenamtliche Tätigkeit im Haushalt festgehalten ist.

Des Weiteren ist er von Anwohnern der Heinrich-Heine-Straße gebeten worden, eine Klärung der Regenwasserproblematik anzustoßen. Am 20.05. ist ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Die Stadträte werden über den Fortgang informiert.

Stadtrat Giese fragt, wie mit dem Bürgerbegehren wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung Sandschenke umgegangen wird. Diese Problematik wird im nächsten Technischen Ausschuss beraten.

Stadtrat Pollosek fragt nach dem Parkverbot im Bereich Waldfriedhof. Herr Rückert sagt, dass die Stadt nach zwei Schadensfällen wegen Beschädigungen an Fahrzeugen haftbar gemacht wurde.

Stadtrat Halke bezweifelt, ob auf allen Plakaten für die Wahlwerbung Siegel angebracht sind. Der Oberbürgermeister ist für Hinweise diesbezüglich dankbar, um entsprechend einzuschreiten.

Nach einer öffentlichen Bürgerbeschwerde über die ungepflegte Rabatte beim Penny-Markt Rothenburger Straße wird festgestellt, dass diese nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Auch die Rabatte gegenüber der Sparkasse ist in pflegebedürftigem Zustand. Dazu soll die Wohnungsbaugesellschaft angesprochen werden.

Herr Rückert sagt, dass die Aufstellung über Stadträte, die seit der Wende in Niesky tätig waren, allen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Oberbürgermeister erinnert die Stadträte an den gemütlichen Abschluss der Wahlperiode. Geplant ist das Zusammensein im Anschluss an die Tagung am 02.06.2014 im Konrad-Wachsmann-Haus. Die Partner der Stadträte könnten direkt in das KWH kommen.

Der Oberbürgermeister beendet die Tagung um 20.15 Uhr und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert  
Oberbürgermeister

Beinlich  
Stadträtin

Giese  
Stadtrat

Kopke  
Protokollantin